

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-009/15

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 25.03.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10.02.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.03.2015	☒ Hauptausschuss	18.03.2015
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2015
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	04.03.2015	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.03.2015	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.03.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Soziale Stadt Sandow, Stand 18.12.2014.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Förderkulisse Soziale Stadt Sandow wird nach § 171 e Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der bisherigen Gebietsgrenze (Anlage 1) bestätigt.
2. Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt Sandow, Stand 18.12.2014 (Anlage 2) wird gemäß § 171 e Abs. 4 BauGB als Handlungsgrundlage für die Beantragung von Fördermitteln und Entscheidung zur Realisierung von Maßnahmen anerkannt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ erhebt den Anspruch, Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen, die positive Zukunftsperspektiven eröffnen und den betroffenen Stadtteil so ausstattet, dass er nachhaltig den Bedürfnissen der Bewohner entspricht.

Die Stadt Cottbus wurde mit dem Bescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) vom 28.08.2008 mit der Fördergebietskulisse Sandow in das Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ aufgenommen.

Gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB hat die Gemeinde das Gebiet, in dem diese Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss festzulegen. Mit Beschluss vom 30.06.2010 (IV-025/10) bestätigten die Stadtverordneten gemäß § 171 e BauGB bereits die Gebietskulisse für das Fördergebiet Soziale Stadt Sandow (Anlage 1).

Die Förderfähigkeit eines Gebietes ist zudem gemäß § 171 e Abs. 4 BauGB an ein so genanntes Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) gebunden. Der Fördermittelgeber fordert nun, das Handlungskonzept, das 2010 erarbeitet und durch die Stadtverordneten beschlossen worden war, fortzuschreiben und dem Land vorzulegen. Erst auf dieser Basis kann die Bewilligung weiterer Fördermittel und -maßnahmen durch das LBV im Programm Soziale Stadt in der Förderperiode bis 2020 erfolgen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und eine soziale Begleitung zu sichern, wurden für Sandow die bisherigen Arbeits- und Verstetigungsprozesse evaluiert und entsprechende Handlungsbedarfe für die nächsten Jahre abgeleitet.

Das vorliegende IEK wurde im Jahr 2014 unter intensiver Einbeziehung aller relevanten Akteure (u.a. Trägerrunde am 22.05.2014 mit Bürgerverein, Bewohner- und Trägerschaft, Stadtteilmanagement, Vereine, Wohnungsunternehmen, Gewerbetreibende, soziale Einrichtungen) erarbeitet. Somit sollen stabile, zukunftsfähige Kooperationen und der Abgleich aller Belange im Sinne des Gemeinwohl gewährleistet werden.

Der in Anlage 1 (Übersichtsplan Förderkulisse „Soziale Stadt, Sandow“) dargestellte Sozialraum umgrenzt die Handlungsschwerpunkte in Sandow und bildet somit weiterhin die Kulisse für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt, Sandow“.

Im IEK Sandow (Anlage 2) werden neben der Darstellung der Rahmenbedingungen und der Ausgangssituation die konkreten Handlungserfordernisse sowie zielorientierten integrierten Lösungsansätze für die Gebietskulisse begründet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Übersichtsplan Förderkulisse „Soziale Stadt, Sandow“

Anlage 2: Integriertes Entwicklungskonzept 2014

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Auf der Grundlage ausgereicherter Fördermittelbescheide stehen für die Haushaltsjahre 2015-2017 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.695,0 T€, davon KMA 565,0 T€ zur Verfügung. Diese Angaben stehen unter dem Haushaltsvorbehalt.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Jeweilige Einordnung im mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Cottbus unter der Maßnahmennummer I 51104003 7880000 051 511 040.

3. Folgekosten:

Einordnung wie oben für eine Programmlaufzeit von weiteren ca. sechs Jahren bis zum Jahr 2020.